

DIN EN 12221-1



ICS 97.190

Ersatz für  
DIN EN 12221-1:1999-11

**Wickeleinrichtungen für den Hausgebrauch –  
Teil 1: Sicherheitstechnische Anforderungen;  
Deutsche Fassung EN 12221-1:2008**

Changing units for domestic use –  
Part 1: Safety requirements;  
German version EN 12221-1:2008

Dispositifs à langer –  
Partie 1: Exigences de sécurité;  
Version allemande EN 12221-1:2008

Gesamtumfang 15 Seiten

Normenausschuss Gebrauchstauglichkeit und Dienstleistungen (NAGD) im DIN  
Normenausschuss Holzwirtschaft und Möbel (NHM) im DIN

## **Beginn der Gültigkeit**

Diese Norm gilt ab 2008-08-01.

## **Nationales Vorwort**

„Dieses Dokument enthält sicherheitstechnische Festlegungen.“

Dieses Dokument (EN 12221-1:2008) wurde vom Technischen Komitee CEN/TC 252 WG 1 „Artikel für Säuglinge und Kleinkinder“ erarbeitet, dessen Sekretariat vom AFNOR (Frankreich) gehalten wird und vom CEN/TC 207 „Möbel“, dessen Sekretariat vom UNI (Italien) gehalten wird.

Der zuständige deutsche Arbeitsausschuss ist der Arbeitsausschuss NA 039-02-03 AA „Artikel für Säuglinge und Kleinkinder – Sitzen, Pflegen, Schützen, Liegen und Transportieren“ im Normenausschuss Gebrauchstauglichkeit und Dienstleistungen (NAGD) im DIN und der NA 042-05-13 AA „Kindermöbel“ im Normenausschuss Holzwirtschaft und Möbel (NHM) im DIN. Dieser Teil von DIN EN 12221 legt die sicherheitstechnischen Anforderungen für Wickeleinrichtungen im Hausgebrauch für Kinder mit einem Körpergewicht von höchstens 15 kg fest.

## **Änderungen**

Gegenüber DIN EN 12221-1:1999-11 wurden folgende Änderungen vorgenommen:

- a) die Zugangsbereiche 1 und 2 wurden in einer neuen Definition zusammengeführt;
- b) die Unterscheidung Wickeleinrichtung Typ 1 und Typ 2 wurde aufgelöst;
- c) Anforderungen an bestimmte Elemente in Materialien wurden ergänzt;
- d) Festlegungen für V-förmige Öffnungen wurden aufgenommen;
- e) die Festlegungen zur Vermeidung von Quetsch- und Scherstellen wurden wegen Ergänzungen in anderen Anschnitten, z. B. Klapp- und Feststelleinrichtungen gestrichen;
- f) es wurden ausführlichere Anforderungen an Kunststoffverpackungen gestellt;
- g) in der Gebrauchsanleitung wurden Hinweise zur Befestigung an der Wand, zum Höchstgewicht des Kindes und zum häuslichen Gebrauch ergänzt.

## **Frühere Ausgaben:**

DIN EN 12221-1: 1999-11

**Deutsche Fassung**

**Wickeleinrichtungen für den Hausgebrauch —  
Teil 1: Sicherheitstechnische Anforderungen**

Changing units for domestic use —  
Part 1: Safety requirements

Dispositifs à langer —  
Partie 1: Exigences de sécurité

Diese Europäische Norm wurde vom CEN am 18. Februar 2008 angenommen.

Die CEN-Mitglieder sind gehalten, die CEN/CENELEC-Geschäftsordnung zu erfüllen, in der die Bedingungen festgelegt sind, unter denen dieser Europäischen Norm ohne jede Änderung der Status einer nationalen Norm zu geben ist. Auf dem letzten Stand befindliche Listen dieser nationalen Normen mit ihren bibliographischen Angaben sind beim Management-Zentrum des CEN oder bei jedem CEN-Mitglied auf Anfrage erhältlich.

Diese Europäische Norm besteht in drei offiziellen Fassungen (Deutsch, Englisch, Französisch). Eine Fassung in einer anderen Sprache, die von einem CEN-Mitglied in eigener Verantwortung durch Übersetzung in seine Landessprache gemacht und dem Management-Zentrum mitgeteilt worden ist, hat den gleichen Status wie die offiziellen Fassungen.

CEN-Mitglieder sind die nationalen Normungsinstitute von Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Island, Italien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, den Niederlanden, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, der Schweiz, der Slowakei, Slowenien, Spanien, der Tschechischen Republik, Ungarn, dem Vereinigten Königreich und Zypern.



EUROPÄISCHES KOMITEE FÜR NORMUNG  
EUROPEAN COMMITTEE FOR STANDARDIZATION  
COMITÉ EUROPÉEN DE NORMALISATION

**Management-Zentrum: rue de Stassart, 36 B-1050 Brüssel**

## Inhalt

	Seite
Vorwort .....	3
1 Anwendungsbereich .....	4
2 Normative Verweisungen .....	4
3 Begriffe .....	4
4 Allgemeine Anforderungen .....	6
4.1 Maße .....	6
4.2 Werkstoffe .....	6
4.2.1 Holz .....	6
4.2.2 Oberflächen und Werkstoffe .....	6
5 Aufbau .....	7
5.1 Löcher, Zwischenräume und Öffnungen .....	7
5.1.1 Hängen bleiben von Fingern .....	7
5.1.2 Hängen bleiben von Gliedmaßen .....	7
5.1.3 Hängen bleiben des Kopfes, des Halses und des Rumpfes .....	7
5.1.4 Seile, Schnüre und andere schmale Gewebe .....	8
5.1.5 Schlaufen .....	8
5.2 Kanten und vorstehende Teile .....	8
5.3 Bewegliche Teile .....	8
5.4 Feststell- und Klappmechanismus der gesamten Einrichtung .....	8
5.5 Kleine abnehmbare Bauteile .....	8
5.6 Laufrollen/Räder .....	9
5.7 Selbstschneidende Schrauben .....	9
5.8 Standsicherheit .....	9
5.9 Festigkeit .....	9
5.10 Ausziehbare Teile .....	9
5.11 Schutzränder .....	9
5.12 Klappbare Wickelflächen .....	10
5.12.1 Schlagprüfung .....	10
5.12.2 Fallprüfung .....	10
5.13 Kinderbadewanne .....	10
6 Kunststoffverpackung .....	10
7 Gebrauchsanweisungen .....	11
8 Kennzeichnung .....	12
9 Verkaufsangaben .....	12
Anhang A (informativ) A-Abweichungen .....	13

## Vorwort

Diese Norm enthält sicherheitstechnische Festlegungen.

Dieses Dokument (EN 12221-1:2008) wurde vom Technischen Komitee CEN/TC 252 „Artikel für Säuglinge und Kleinkinder“ erarbeitet, dessen Sekretariat vom AFNOR gehalten wird.

Diese Europäische Norm muss den Status einer nationalen Norm erhalten, entweder durch Veröffentlichung eines identischen Textes oder durch Anerkennung bis November 2008, und etwaige entgegenstehende nationale Normen müssen bis November 2008 zurückgezogen werden.

Es wird auf die Möglichkeit hingewiesen, dass einige Texte dieses Dokuments Patentrechte berühren können. CEN [und/oder CENELEC] ist nicht dafür verantwortlich, einige oder alle diesbezüglichen Patentrechte zu identifizieren.

Dieses Dokument ersetzt EN 12221-1:1999.

Dieses Dokument (EN 12221-1:2008) wurde in einer Zusammenarbeit vom Technischen Komitee CEN/TC 252 „Artikel für Säuglinge und Kleinkinder“, dessen Sekretariat vom AFNOR gehalten wird und CEN/TC 207 „Möbel“, dessen Sekretariat vom UNI gehalten wird erarbeitet.

Diese Europäische Norm ist Teil der Normen der Reihe EN 12221 „Wickeleinrichtungen für den Hausgebrauch“, die aus folgenden Teilen besteht:

- *Teil 1: Sicherheitstechnische Anforderungen*
- *Teil 2: Prüfverfahren*

Entsprechend der CEN/CENELEC-Geschäftsordnung sind die nationalen Normungsinstitute der folgenden Länder gehalten, diese Europäische Norm zu übernehmen: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Island, Italien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Schweiz, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich und Zypern.

## 1 Anwendungsbereich

Dieser Teil von EN 12221 legt die sicherheitstechnischen Anforderungen für Wickeleinrichtungen im Hausgebrauch für Kinder mit einem Körpergewicht von höchstens 15 kg fest.

EN 12221 bezieht sich nur auf die Funktion des Gegenstandes als eine Wickeleinrichtung. Falls die Wickeleinrichtung umgebaut oder mit einer weiteren Funktion benutzt werden kann, muss sie weitere zutreffende Normen erfüllen, wie z. B. Kinderbetten und Ablagemöbel.

Die Wickeleinrichtung darf zusammenklappbar sein und kann mit einer Kinderbadewanne oder weiteren zusätzlichen Zubehörteilen ausgestattet sein.

Wickelunterlagen sind nur Gegenstand dieser Norm, wenn sie Teil der Wickeleinrichtung sind.

## 2 Normative Verweisungen

Die folgenden zitierten Dokumente sind für die Anwendung dieses Dokuments erforderlich. Bei datierten Verweisungen gilt nur die in Bezug genommene Ausgabe. Bei undatierten Verweisungen gilt die letzte Ausgabe des in Bezug genommenen Dokuments (einschließlich aller Änderungen).

EN 71-1, *Sicherheit von Spielzeug — Teil 1: Mechanische und physikalische Eigenschaften*

EN 71-3, *Sicherheit von Spielzeug — Teil 3: Migration bestimmter Elemente*

EN 12221-2:2008, *Wickeleinrichtungen — Teil 2: Prüfverfahren*

## 3 Begriffe

Für die Anwendung dieses Dokumentes gelten die folgenden Begriffe.

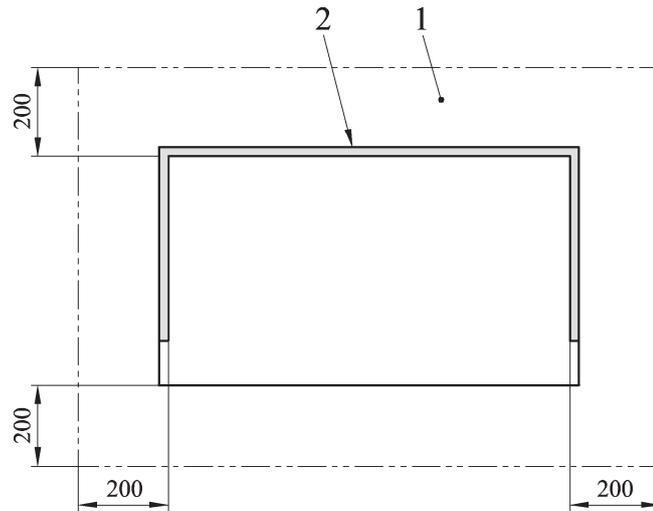
**3.1  
Wickeleinrichtung**  
erhöhte Struktur, die entworfen ist, um ein Kind in liegender Position zu stützen, mit dem Ziel, dem Pfleger das Wechseln der Windel zu erlauben

**3.2  
wandbefestigte Wickeleinrichtungen**  
Wickeleinrichtung, die entworfen ist, um an einer Wand befestigt zu werden

**3.3  
Zugangsbereich**  
die Wickelfläche umgebender Raum, den ein Kind erreichen kann. Das Volumen, das sich innerhalb 550 mm oberhalb und innerhalb 200 mm im Umkreis der Wickelfläche befindet, vom Innern der Fläche aus in der Waagerechten gemessen, siehe Bild 1a) und Bild 1b)

die Badewanne umgebender Raum, den ein Kind erreichen kann. Das Volumen, das sich innerhalb 550 mm oberhalb des Badewannenbodens und innerhalb 200 mm im Umkreis der Oberkante des Badewanneninneren befindet. Für abgegrenzte Badewannen ist das vertikale Volumen von einer Waagerechten vom höchsten Punkt des Kindes aus zu messen, siehe Bild 1c)

Maße in Millimeter

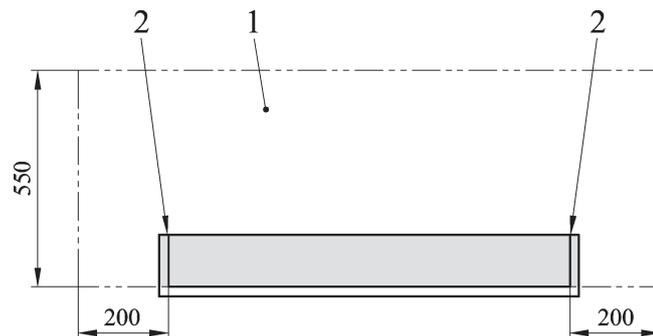


**Legende**

- 1 Zugangsbereich
- 2 Schutzrand

**Bild 1a) — Draufsicht Zugangsbereich**

Maße in Millimeter

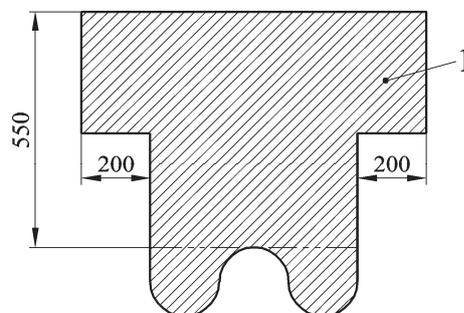


**Legende**

- 1 Zugangsbereich
- 2 Schutzrand

**Bild 1b) — Vorderansicht Zugangsbereich**

Maße in Millimeter



**Legende**

- 1 Zugangsbereich

**Bild 1c) — Badewannenzugangsbereich – Beispiel einer Abschnittsansicht**

### **3.4**

#### **ausziehbares Element**

Bestandteil, das ausziehbar und einschiebbar ist.

BEISPIEL Körbe, Schubkästen und ähnliche Vorrichtungen

### **3.5**

#### **Scher- und Quetschstellen**

Zwischenräume, in denen Körperteile gequetscht werden können, wenn sich zwei Teile relativ zueinander bewegen

### **3.6**

#### **V-förmige Öffnungen**

Öffnung, deren Spitze nach unten weist und deren Winkel weniger als 60° beträgt

### **3.7**

#### **klappbare Wickelflächen**

Wickeloberfläche, die Zugang zu einer anderen Funktion bereitstellt, z. B. einer Badewanne

## **4 Allgemeine Anforderungen**

### **4.1 Maße**

Die Mindestmaße der Wickelfläche, wenn sie nach EN 12221-2:2008, 5.2, gemessen werden, müssen für den Typ 1 Wickeleinrichtungen 380 mm Breite und 650 mm Länge und für Typ 2 Wickeleinrichtungen mindestens 550 mm Breite und 750 mm Länge entsprechen.

### **4.2 Werkstoffe**

#### **4.2.1 Holz**

Holz, Holzwerkstoffe sowie Werkstoffe pflanzlichen Ursprungs müssen frei von Fäulnis und Insektenbefall sein, wenn sie nach EN 12221-2:2008, 5.1, geprüft werden.

#### **4.2.2 Oberflächen und Werkstoffe**

Jegliche Beschichtung aus Farbe, Lack, Schutzlackierung oder anderen Stoffen sowie Teile innerhalb des Zugangsbereiches, die aus gefärbten Werkstoffen, Leder, Textilien und Plastikmaterialien bestehen, müssen unter Verwendung von Produkten hergestellt werden, deren lösliche Bestandteile die folgenden Mengen nicht überschreiten:

Antimon:	60 mg/kg
Arsen:	25 mg/kg
Barium:	1 000 mg/kg
Kadmium:	75 mg/kg
Chrom:	60 mg/kg
Blei:	90 mg/kg
Quecksilber:	60 mg/kg
Selen:	500 mg/kg

Bei einer Oberfläche mit einer mehrlagigen Beschichtung aus Farbe oder einem ähnlichen Stoff muss die Probe bis zum Grundwerkstoff reichen.

Das Prüfverfahren ist in EN 71-3 festgelegt.

## 5 Aufbau

### 5.1 Löcher, Zwischenräume und Öffnungen

Folgende Anforderungen müssen vor und nach Durchführung der Prüfungen nach EN 12221-2:2008, Abschnitt 5, gelten.

#### 5.1.1 Hängen bleiben von Fingern

Innerhalb des Zugangsbereiches dürfen keine Löcher, Zwischenräume und Öffnungen mit einer Breite größer als 7 mm und kleiner als 12 mm vorhanden sein, es sei denn, die Tiefe ist geringer als 10 mm, wenn nach EN 12221-2:2008, 5.3.1, gemessen wird.

#### 5.1.2 Hängen bleiben von Gliedmaßen

Innerhalb des Zugangsbereiches dürfen keine Löcher, Zwischenräume und Öffnungen mit einer Breite größer als 25 mm und kleiner als 45 mm vorhanden sein, wenn nach EN 12221-2:2008, 5.3.2, gemessen wird.

#### 5.1.3 Hängen bleiben des Kopfes, des Halses und des Rumpfes

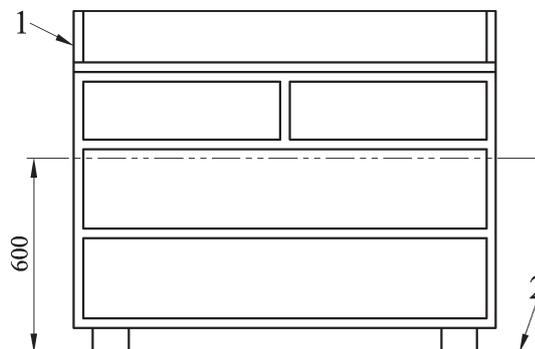
**5.1.3.1** Innerhalb des Zugangsbereiches dürfen keine Löcher, Zwischenräume oder Öffnungen vorhanden sein, die größer als 65 mm und kleiner als 223 mm sind, wenn nach EN 12221-2:2008, 5.3.3.1, gemessen wird.

**5.1.3.2** Innerhalb des Bereiches 600 mm oberhalb vom Boden bis zum Zugangsbereich, siehe Bild 2, dürfen keine während des normalen Gebrauchs zugänglichen Löcher, Zwischenräume oder Öffnungen vorhanden sein, durch die die Kopfsonde vom Typ 1 vollständig hindurchpasst, es sei denn, sie lassen auch den vollständigen Durchgang der Kopfsonde vom Typ 2 zu, wenn nach EN 12221-2:2008, 5.3.3.2, geprüft wird.

##### 5.1.3.3 Keilförmige Öffnungen

Innerhalb des Bereiches 200 mm oberhalb vom Boden bis zum Zugangsbereich dürfen keine keilförmigen, während des normalen Gebrauchs zugänglichen Löcher, Zwischenräume oder Öffnungen vorhanden sein, durch die die Kopfsonde vom Typ 1 vollständig hindurchpasst, wie in 3.6 festgelegt, wenn nach EN 12221-2:2008, 5.3.3.3, geprüft wird.

Maße in Millimeter



#### Legende

- 1 Wickeleinrichtung
- 2 Boden

**Bild 2 — Hängen bleiben des Kopfes**

#### **5.1.4 Seile, Schnüre und andere schmale Gewebe**

Seile, Schnüre und andere schmale Gewebe (z. B. solche, die als Verbindungen benutzt werden) müssen bei der Prüfung nach EN 12221-2:2008, 5.3.4, eine freie Länge von höchstens 220 mm aufweisen.

#### **5.1.5 Schlaufen**

Der Umfang von Schlaufen darf 360 mm bei der Prüfung nach EN 12221-2:2008, 5.3.5, nicht überschreiten.

### **5.2 Kanten und vorstehende Teile**

Kanten und vorstehende Teile, die bei normalem Gebrauch erreichbar sind, müssen gerundet oder abgefast und entgratet sein (siehe EN 12221-2:2008, 5.3.6).

Die oberen Kanten der Schutzränder und die Wickeloberfläche müssen jedoch einen Radius von mindestens 2 mm aufweisen.

### **5.3 Bewegliche Teile**

Klappen von Wickeleinrichtungen sind von dieser Anforderung ausgenommen, da sie mit 5.12 abgedeckt sind.

Bei einer gebrauchsfertig aufgestellten Wickeleinrichtung muss der Abstand zwischen zwei Teilen innerhalb des Zugangsbereiches, die sich relativ zueinander bewegen, nach EN 12221-2:2008, 5.4, während der gesamten Bewegung stets weniger als 5 mm oder mehr als 12 mm betragen.

### **5.4 Feststell- und Klappmechanismus der gesamten Einrichtung**

Falls ein Teil der Wickeleinrichtung zusammengeklappt werden kann, darf diese bei Prüfung nach EN 12221-2:2008, 5.10, nicht zusammenklappen.

Feststell- und Klappmechanismus müssen vor und nach der Prüfung nach EN 12221-2:2008, 5.10, ordnungsgemäß funktionieren.

Bei einer gebrauchsfertig aufgestellten Wickeleinrichtung müssen die Feststellmechanismen eine der folgenden Anforderungen erfüllen:

- a) eine Mindestkraft von 50 N erfordern, um die Einrichtung vor und nach der Prüfung nach EN 12221-2:2008, 5.10.2, zu entriegeln; oder
- b) mindestens zwei aufeinanderfolgende Handlungen erfordern, um die Einrichtung zu entriegeln, wobei die Ausübung der zweiten Handlung von der Ausübung und Aufrechterhaltung der ersten abhängt; oder
- c) mindestens zwei getrennte, jedoch gleichzeitige Handlungen erfordern, um die Einrichtung zu entriegeln, wobei die beiden Handlungen nach unterschiedlichen Prinzipien wirken.

Wandbefestigte Wickeleinrichtungen und klappbare Wickelflächen sind von dieser Anforderung ausgeschlossen.

### **5.5 Kleine abnehmbare Bauteile**

Jedes kleine abnehmbare Bauteil der Wickeleinrichtung, das bei der Prüfung nach EN 12221-2:2008, 5.5, abgenommen werden kann, darf nicht vollständig in den Zylinder nach EN 12221-2:2008, 4.10, hineinpassen.

## 5.6 Laufrollen/Räder

Laufrollen/Räder dürfen nicht verwendet werden, außer bei einer Anordnung von:

- zwei oder mehr Laufrollen/Rädern und mindestens zwei anderen Befestigungspunkten; oder
- vier oder mehr Laufrollen/Rädern, von denen mindestens zwei feststellbar sein müssen.

Die Feststelleinrichtungen müssen das Rollen der Laufrollen/Räder verhindern und sie dürfen sich bei der Prüfung nach EN 12221-2:2008, 5.12, nicht lösen.

## 5.7 Selbstschneidende Schrauben

Selbstschneidende Schrauben, dürfen nicht zur Befestigung von Bauteilen verwendet werden, die dazu bestimmt sind, beim Abbau der Wickeleinrichtung für Transport oder Lagerung entfernt oder gelöst zu werden.

ANMERKUNG Selbstschneidende Schrauben schließen Holzschrauben, Spanplattenschrauben u. Ä. ein.

## 5.8 Standsicherheit

Bei der Prüfung nach EN 12221-2:2008, 5.6, darf die Wickeleinrichtung nicht umfallen und die maximale Bewegung aller Klappen der Wickeleinrichtung darf nicht mehr als 10° von der geschlossenen Position betragen.

## 5.9 Festigkeit

Bei der Prüfung nach EN 12221-2:2008, 5.7, darf die Funktion der Wickeleinrichtung nicht beeinträchtigt sein.

## 5.10 Ausziehbare Teile

Ausziehbare Teile, die oberhalb der Wickelfläche angebracht sind, müssen mit wirksamen Öffnungssperren ausgestattet sein.

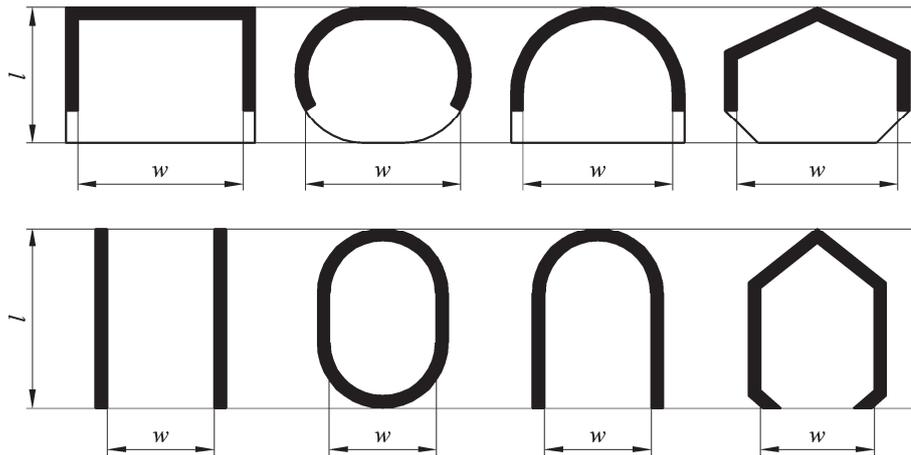
## 5.11 Schutzränder

Schutzränder sind als integraler Bestandteil der Wickeleinrichtung oder in Verbindung mit einem zusätzlichen Artikel, z. B. Schutzrandunterlage, vorzusehen, die mit der Wickeleinrichtung verbunden werden können:

- a) wenn  $w$  größer als  $l$  und größer als 600 mm ist, dann muss der Wickelbereich mit Schutzrändern auf drei Seiten der Wickelfläche versehen werden, wobei sie jeweils mindestens 75 % von  $l$  einnehmen müssen (siehe Bild 3);
- b) wenn  $l$  größer als  $w$  ist, dann muss der Wickelbereich mit Schutzrändern auf zwei Seiten der Wickelfläche über mindestens 90 % von  $l$  (siehe Bild 3) ausgestattet sein.

Dabei ist  $w$  die Breite des Wickelbereichs (siehe 4.1) und  $l$  die Länge des Wickelbereichs (siehe 4.1).

Bei an der Wand angebrachten Wickeleinrichtungen ist die Wand an dieser Seite als Schutzrand zu betrachten.



**Legende**  
 $l$  = Länge  
 $w$  = Breite

**Bild 3 — Beispiele für die Anordnungen von Schutzrändern**

Bei der Prüfung nach EN 12221-2:2008, 5.8, dürfen die Schutzränder der Wickeleinrichtung weder beschädigt oder gelöst werden, noch darf der Prüfzylinder vom Wickelbereich fallen.

## 5.12 Klappbare Wickelflächen

### 5.12.1 Schlagprüfung

Ist die Wickeleinrichtung mit einer Klappe ausgestattet, die eine zusätzliche Funktion darstellt, z. B. Zugang zu einer Badewanne, darf sich diese nicht schließen und die Beschläge, z. B. Feststelleinrichtungen, Bänder usw. dürfen bei der Prüfung nach EN 12221-2:2008, 5.9.1, nicht beschädigt werden.

### 5.12.2 Fallprüfung

Ist die Wickeleinrichtung mit einer Klappe ausgestattet, dürfen Feststelleinrichtungen, Bänder usw. nicht beschädigt werden und die Wickeleinrichtung muss gemäß Prüfung nach EN 12221-2:2008, 5.9.2, ordnungsgemäß funktionieren.

## 5.13 Kinderbadewanne

Gemäß Prüfung nach EN 12221-2:2008, 5.11, dürfen keine Brüche oder undichten Stellen auftreten.

Die Kinderbadewanne und die Wickeleinrichtung müssen gebrauchsfähig bleiben und ordnungsgemäß funktionieren.

## 6 Kunststoffverpackung

Jede Kunststoffhülle, die als Verpackung benutzt wird und nicht die Anforderungen gemäß EN 71-1 erfüllt, muss deutlich sichtbar in der/den offiziellen Sprache(n) des Landes mit dem folgenden Warnvermerk gekennzeichnet sein, in dem die Wickeleinrichtung verkauft wird:

**„UM DIE GEFAHR EINER ERSTICKUNG ZU VERMEIDEN, IST DIESE KUNSTSTOFFHÜLLE VON KINDERN FERNZUHALTEN“**

ANMERKUNG Die Aussage kann unterschiedlich formuliert werden, vorausgesetzt sie vermittelt deutlich dieselben Informationen.

## 7 Gebrauchsanweisungen

Gebrauchsanweisungen müssen in der/den offiziellen Sprache(n) des Landes abgefasst sein, in dem die Wickleinrichtung verkauft wird. Diese Anweisungen sind mit der Überschrift „**WICHTIG! FÜR SPÄTERES NACHSCHLAGEN AUFBEWAHREN. SORGFÄLTIG LESEN**“ zu versehen.

Diese Gebrauchsanweisungen müssen folgende Angaben enthalten:

- a) den Warnhinweis: „**WARNUNG: Lassen Sie Ihr Kind nicht unbeaufsichtigt**“.

Das folgende Symbol kann mit dem Warnhinweis verwendet werden.



**Bild 4 — Beispiel Warnsymbol**

- b) eine Montagezeichnung, eine Stückliste und eine Beschreibung aller Teile und Werkzeuge, die für die Montage erforderlich sind, sowie eine Abbildung der Schrauben und der weiteren erforderlichen Befestigungsmittel;
- c) Hinweis, dass alle Montagemittel immer ausreichend fest anzuziehen und regelmäßig zu prüfen sind;
- d) denken Sie an das Risiko von offenem Feuer und anderen starken Wärmequellen in der unmittelbaren Umgebung der Wickleinrichtung, wie elektrische Heizstrahler, gasbeheizte Öfen usw.;
- e) Reinigungs- und Wartungsempfehlungen;
- f) wird die Einrichtung nicht mit Wickelunterlage geliefert, Leitlinien, welche Wickelunterlage zu verwenden und wie sie zu befestigen ist, so dass sie ausreichende Schutzränder bildet;
- g) eine Angabe hinsichtlich der angemessenen Höhe der Wickleinrichtung und Montageanweisungen für an die Wand anzubringende Wickleinrichtungen;
- h) sofern zutreffend, die Angabe, dass die Wickleinrichtung für den sicheren Gebrauch des Produktes an der Wand befestigt werden muss und dass die verwendeten Befestigungen für die Wand geeignet sein müssen;
- i) einen Hinweis, dass bei Verwendung von Laufrollen/Rädern mit Feststelleinrichtung diese bei der Benutzung der Wickleinrichtung gesperrt sein müssen;
- j) das Gewicht des Kindes, für das das Produkt ausgelegt ist, bis zu einem Höchstgewicht von 15 kg;
- k) Möglichkeiten zur Ermittlung des Produktes, z. B. Modellnummer;
- l) der Name, eingetragener Handelsname oder eingetragenes Warenzeichen entweder des Herstellers vom Lieferant oder vom Einzelhändler;
- m) Aussage, dass alle zusätzlichen Teile oder Ersatzteile nur vom Hersteller oder vom Lieferanten bezogen werden dürfen;
- n) Aussage, die Wickleinrichtung nicht zu benutzen, wenn irgendein Teil defekt ist, abgerissen ist oder fehlt.

## 8 Kennzeichnung

Alle Wickeleinrichtungen müssen dauerhaft mit folgenden Angaben gekennzeichnet sein:

- a) Name, eingetragener/es Warenname oder -zeichen entweder des Herstellers bzw. des Großhändlers oder Einzelhändlers einschließlich Identifikationsmerkmalen für das Produkt;
- b) Einen Warnhinweis: „**WARNUNG. LASSEN SIE IHR KIND NICHT UNBEAUF SICHTIGT**“;
- c) Nummer und Ausgabejahr dieser Europäischen Norm.

## 9 Verkaufsangaben

Die folgenden Angaben sind beim Verkauf bereitzustellen:

- a) das Gewicht des Kindes, für das das Produkt ausgelegt ist, bis zu einem Höchstgewicht von 15 kg;
- b) wird die Einrichtung nicht mit Wickelunterlage geliefert, Leitlinien, welche Wickelunterlage, wenn überhaupt, zu verwenden und wie sie zu befestigen ist, so dass sie ausreichende Schutzränder bildet;
- c) sofern zutreffend, die Angabe, dass die Wickeleinrichtung für den sicheren Gebrauch des Produktes an der Wand befestigt werden muss.

## Anhang A (informativ)

### A-Abweichungen

A-Abweichung: Nationale Abweichung, die auf Vorschriften beruht, deren Veränderung zum gegenwärtigen Zeitpunkt außerhalb der Kompetenz des CEN/CENELEC-Mitglieds liegt.

Diese Europäische Norm fällt nicht unter eine EG-Richtlinie. In den betreffende CEN/CENELEC-Ländern gelten diese A-Abweichungen anstelle der Festlegungen der Europäischen Norm so lange, bis sie zurückgezogen sind.

FRANKREICH:

Die französische Verordnung Nr. 91-1292 vom 20. Dezember 1991 zur Vermeidung von Gefahren, die beim Gebrauch von Artikeln für Säuglinge und Kleinkinder entstehen können, wie sie im *Offiziellen Blatt der Französischen Republik* am 24. Dezember 1991 veröffentlicht wurde, sieht unter Artikel 2 des Titel II ihres Anhanges vor, dass: „Artikel für Säuglinge und Kleinkinder aus Materialien hergestellt sein müssen, die weder brennen noch durch gezielte Beflammung, durch einen Funken oder andere Feuerquellen sich entflammen dürfen oder schwer entflammbar sein müssen (die Flamme erlischt, sobald sich die Feuerquelle entfernt), oder wenn sie entflammbar sind, die Flamme sich nur langsam ausbreitet“.

Demzufolge sind die Anforderungen aus 4.2 dieser Norm in Frankreich wie folgt zu ergänzen: „Bei der Prüfung gemäß EN 71-2:1993, 5.7, darf die Ausbreitungsgeschwindigkeit der Flamme bei Textilien, Textilbezügen und Kunststoffabdeckungen 30 mm/s nicht überschreiten“.